Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2458

09. 01. 79

Sachgebiet 2

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Programm zur Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag sieht in der Förderung eines Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern in ausländischen Schulen, Betrieben, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Europäischen Gemeinschaft, in den USA und im übrigen außereuropäischen Ausland eine vorrangige Aufgabe der Bundesregierung, der Länder und aller hiervon betroffenen Institutionen und Organisationen. Sie sind unter Beachtung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten in die Verantwortung gerufen und zur Zusammenarbeit verpflichtet.

   Um der gegenwärtig um sich greifenden allgemeinen Auslandsmüdigkeit der jungen Generation wirkungsvoll zu begegnen, sind alle Beteiligten aufgefordert, größere Anstrengungen zur Förderung eines Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern zu unternehmen. Denn aufgrund ihrer internationalen Verflechtung in politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen kann die Bundesrepublik Deutschland es sich nicht leisten, die junge Generation ohne Auslandskenntnisse und -erfahrung in Selbstgenügsamkeit und Provinzialismus aufwachsen zu lassen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Aktivierung des Europäischen Jugendwerkes konkrete Vorschläge zu unterbreiten und den politisch wünschenswerten und notwendigen Jugendaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA bevorzugt zu fördern und auszubauen. Weitere Verzögerungen sind jetzt, nachdem seit Jahren Überlegungen dazu angestellt werden, nicht mehr vertretbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu überprüfen und einen Bericht bis Mitte 1979 darüber vorzulegen, in welcher Weise der Bundesjugendplan ausgeweitet und mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet werden kann, damit er für die Förderung eines zeitlich befristeten Auslandsaufenthaltes von jungen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland in den europäischen und außereuropäischen Ländern, insbesondere in den USA und Kanada genutzt werden kann.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Verbesserung der Ausbildungsförderung für deutsche Studenten bei einem Studium im Ausland, insbesondere in den USA und in Kanada, Drucksache 8/2459, enthaltenen Anregungen und Vorschläge zu einer Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und zur Ausweitung anderer Förderungsmaßnahmen sorgfältig zu prüfen und eigene Vorschläge zu erarbeiten, um die Bereitschaft deutscher Studenten zu einem Auslandsstudium wirksam zu erhöhen und dafür die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Regierungen anderer Staaten mehr Freizügigkeit für den Austausch von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern herzustellen. Diese Verhandlungen sollen für die Hochschulen dazu führen, daß entweder die Studiengebühren bei einem Auslandsstudium wegfallen oder wenigstens ausländische Studenten keine höheren Studiengebühren als Inländer entrichten müssen. Außerdem soll die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Ländern durch diese Verhandlungen sicherstellen, daß sichtbare Verbesserungen bei der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und Zwischenexamina erreicht werden.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß gezielte Sonderstipendienprogramme für den Auslandsaufenthalt von Schülern, Studenten und jungen Wissenschaftlern eingerichtet werden. Zusätzlich zu den Förderungsmöglichkeiten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und den geforderten Sonderstipendienprogrammen sollen den Begabtenförderungswerken weitere Mittel für Stipendienprogramme im Ausland zur Verfügung gestellt werden.

7. Verstärkt sollen Auslandsstudienaufenthalte auch nach dem ersten berufsbefähigenden Examen gefördert werden, weil Auslandsaufenthalte während des Grund- und Hauptstudiums immer häufiger durch Studienreglementierungen verhindert werden. Um diesem Ziel näherzukommen, wird die Bundesregierung aufgefordert, bis Mitte 1979 einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit die Graduiertenförderung verstärkt auf einen Auslandsaufenthalt ausge-

weitet werden kann, in welchem Umfang die Auswahl für ein Auslandsstudium im Rahmen der Graduiertenförderung, ähnlich dem Heisenberg-Programm, der Deutschen Forschungsgemeinschaft übertragen werden sollte und inwieweit in diesem Zusammenhang die Graduiertenförderung von Darlehen auf Zuschußförderung umgestellt werden kann. Außerdem soll die Bundesregierung prüfen und dem Deutschen Bundestag berichten, ob spezielle Post-Graduate-Studies in den USA für deutsche Graduierte eingerichtet werden können. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht darüber vorzulegen, ob und inwieweit die Deutsch-Kanadische Gesellschaft und ähnliche Organisationen stärker an der Förderung des Auslandsaufenthaltes in Nordamerika beteiligt werden können.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, eine umfassende Statistik über Auslandsaufenthalte von Schülern, Studenten und Nachwuchswissenschaftlern innerhalb und außerhalb der Hochschulen im Ausland zu erstellen und verstärkt mit ihren Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für einen Auslandsaufenthalt, insbesondere in den USA und Kanada, zu werben.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Sicherung der Rückkehr von deutschen Wissenschaftlern nach ihrer Auslandstätigkeit durch eine geeignete haushaltsrechtliche Absicherung in einem angemessenen Vorrat an Planstellen (Stellenpool) zu gewährleisten.

9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den betroffenen und durchführenden Organisationen zu prüfen, ob die Gewährung von Auslandszuschlägen auch für diejenigen ermöglicht werden kann, die kein Stipendium erhalten. Dabei muß ein Mißbrauch dieser Zuschläge bei einem Auslandsaufenthalt ausgeschlossen sein. Den Unterhaltsverpflichteten können häufig die erheblichen Kosten eines zusätzlichen Auslandsaufenthaltes nicht zugemutet werden.

10. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis Mitte 1979 zusammen mit den betroffenen Organisationen einen Bericht darüber zu erarbeiten, wie die Gewährung von Studiengebühren, Kurskosten, Reise- und Sachaufwendungen bei einem Auslandsaufenthalt von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern flexibler gestaltet werden kann, um sowohl zusätzliche Bewerber anzusprechen als auch die Palette der einzubeziehenden Staaten und Hochschulen zu erweitern.

11. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Tätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit zu prüfen und darüber zu berichten, in welcher Weise Austauschprogramme für die Ferienarbeit von Schülern, jungen Arbeitnehmern und Studenten weiterentwickelt und gefördert werden können, wobei die Bundesregierung in diesem Bereich initiativ

werden sollte, um damit andere Staaten zu ähnlichen Maßnahmen eines gegenseitigen Austauschprogrammes für Ferienarbeit anzuregen.

12. Insgesamt wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in verantwortlicher Zusammenarbeit mit den Regierungen der deutschen Länder sowie den sachkundigen und engagierten Mittlerorganisationen der Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern mehr Aufmerksamkeit zu widmen als in der Vergangenheit. Um dieses Förderungsziel wirkungsvoller anzustreben, ist die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre, jeweils zum 1. Juni, beginnend am 1. Juni 1979, einen umfassenden Bericht über den Stand und die Entwicklung der Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern vorzulegen. Dieser Bericht soll in seinem Informationsteil auch die Förderungsmaßnahmen erfassen, die nicht in der unmittelbaren Kompetenz des Bundes liegen.

Bonn, den 9. Januar 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Es ist jetzt dringend erforderlich, daß die Bundesregierung die längst überfälligen Schritte einleitet, um eine sichtbare Ausweitung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und jungen Wissenschaftlern zu erreichen. Eine weitere Provinzialisierung der Bildung und Ausbildung sowie der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland muß vermieden werden. Die Förderung des Auslandsaufenthaltes junger Menschen in europäischen und außereuropäischen Ländern, insbesondere in den USA und in Kanada, ist ein politisches Erfordernis der geistigen Einigung Europas, der Verwirklichung der atlantischen Idee und der Entwicklung der Dritten Welt. Bürokratische Hemmnisse, welche heute noch einen Auslandsaufenthalt junger Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland behindern, müssen beseitigt werden. Dazu enthalten der Antrag der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages zur Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern sowie die Kleine Anfrage der CDU/CSU betr. Verbesserung der Ausbildungsförderung für deutsche Studenten bei einem Studium im Ausland, insbesondere in den USA und Kanada, eine Fülle von Anregungen und Maßnahmen. Die Bundesregierung wird mit diesen beiden Initiativen aufgefordert, endlich konkrete Schritte einzuleiten, um auf diesem, für die Zukunft der Bundesrepublik wichtigen kultur- und außenpolitischen Gebiet Ergebnisse und Fortschritte zu erzielen.

Das in letzter Zeit zunehmend zu beobachtende sinkende Interesse an einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bei deutschen Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern und die daraus resultierende geistige Provinzialisierung der Bundesrepublik Deutschland müßten jetzt auch der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen SPD und FDP die Augen für die Notwendigkeit energischer Förderungsmaßnahmen geöffnet haben. Bereits im Jahre 1975 hatte der Bundesrat auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes eingebracht, wonach die Förderung des Studiums in den Vereinigten Staaten und in Kanada erleichtert bzw. ermöglicht werden sollte (Drucksache 7/3386). Diesem Entwurf entsprechend beantragte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im zuständigen Ausschuß bei der Beratung einer Novelle des BAföG die Gleichstellung der Förderung in den USA und Kanada mit der Förderung im europäischen Ausland. Dieser Vorschlag der CDU/CSU ist jedoch von der SPD- und FDP-Mehrheit abgelehnt worden (Drucksache 7/3771). Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erwartet jetzt, daß aufgrund der Entwicklung, der neuen Argumente der CDU/CSU und der hier vorgelegten Vorschläge eine erneute Ablehnung durch die SPD und FDP ausgeschlossen ist.

Denn auch von der Bundesregierung sind inzwischen in verschiedenen Äußerungen die Vorteile eines Auslandsaufenthaltes für deutsche Jugendliche anerkannt worden. Ein Auslands-

aufenthalt kommt nicht nur der Ausbildung und der persönlichen Erfahrung zugute, sondern verbessert in vielen Fällen auch die Position beim Berufseintritt und im beruflichen Wettbewerb. Noch entscheidender ist aber das Argument, daß die Bundesrepublik Deutschland es sich aufgrund ihrer politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und militärischen Verflechtung insbesondere mit den westlichen Nachbarn, vor allem aber mit den USA, nicht leisten kann, dadurch zu einer geistigen Provinz zu werden, daß sie ihre jungen Bürger nicht ausreichend motiviert und fördert, einen Teil ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrungen im Ausland zu gewinnen. Bei einer weiter fortschreitenden Auslandsmüdigkeit wäre ein wirtschaftlicher, kultureller, handelspolitischer und wissenschaftlich-technologischer Rückstand der Bundesrepublik die schwerwiegende Folge.

Um diese negative Entwicklung zu verhindern, schlägt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Reihe von Maßnahmen vor und fordert die Bundesregierung und die Koalitionsparteien auf, mit ihr über diese Initiativen in eine Diskussion einzutreten, damit möglichst kurzfristig konkrete Maßnahmen zur Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern folgen können.